Anlage 16
Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

In der Fassung vom 21. Oktober 2011

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Musikstudium

(1) Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Russisch werden empfohlen.

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines musikvermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

5. Musik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele des Basis-Curriculums sind

- die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung festgestellt worden sind,
- umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
- ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
- die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Basis	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder Ensembles	9	Mitwirkung in einem Ensemble an einer fachöffentlichen Präsentation mit erkennbarem eigenen Anteil (solistisch)*
BM 2 Musiktheorie/Basis	Dauer: 2 Semester 2 UE Musiklehre I und II 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Medienmusikpraxis	7	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
BM 3 Musikwissenschaft/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Teilleistungen)**
BM 4 Musikvermittlung/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt		**30**	

*Das BM 1 wird nicht benotet.

** Das Portfolio des BM3 besteht aus sieben Einzelleistungen, von denen fünf in der Einführungsveranstaltung und zwei im Vertiefungsseminar zu erbringen sind. Aus den Einzelleistungen im Einführungsseminar geht nur die beste in die Note ein.

Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen belegen das Modul AM 4 nicht. Stattdessen besuchen sie die didaktischen Module erst im Masterstudiengang.

6. Musik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Ein Aufbaumodul kann erst belegt werden, nachdem das entsprechende Basismodul bestanden ist.

(2) Ziele des Aufbaucurriculums sind:

- die an der späteren Berufspraxis ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten, der Stimmbildung sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stile einzustudieren,

- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umzusetzen,

- die Fähigkeit, in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens zu entwickeln.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Aufbau	Pflicht	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 1 UE Ensemble mit Leitung	9	Fachpraktische Prüfung (20 - 30 Min.) in Ensembleleitung	BM 1
AM 2 Musiktheorie/Aufbau	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musiktheorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Spielkonzept oder Improvisation	7	2 fachpraktische Prüfungen (je max. 20 Min.): Angewandte Musiktheorie (Komposition, Arrangement) und Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)	BM 2
AM 3 a Historische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 b Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 c Musik der Welt	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 d Musik und Medien	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 4 Musikvermittlung/Aufbau	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 4
Gesamt			**30**		

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodule AM 3 a bis AM 3 d zu wählen.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

8. Bachelorarbeit im Fach Musik

Für die Bachelorarbeit können Themen aus Musikwissenschaft und Musikvermittlung gewählt werden. Möglich sind auch Arbeiten aus Projekten, in denen musikwissenschaftliche, musikpädagogische und musikpraktische Anteile integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte. In diesem Kolloquium erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.